

Die historische Commission
bei der kgl. Akademie der Wissenschaften

Der ergebende Unterschiede bezieht sich in der Anlage
des folgendes kgl. Hauptministeriums des Innern für die
den „und die“ Angelegenheiten vom 4. September d. J.,
die Gesetze der einjährigen Plausverpflichtung betref-
fend, bekannt zu geben und zugleich von Seiner
Majestät dem Könige allseignüßig genehmigten Act
pro 1873/74 in Abschrift beizufügen.

München, den 8. September 1873.

Der Präsident der historischen Commission:

M. v. Gieseler.